

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept für die Kinderkrippe St. Vinzenz von Paul

Vorwort/Präambel

Die Kinderkrippe St. Vinzenz von Paul ist eine Einrichtung in Trägerschaft der St. Vinzenz von Paul GmbH – Soziale Dienste Kleinostheim.

Die Kinderkrippe arbeitet seit über 20 Jahren basierend auf den Werten der Gesellschafter (Gemeinde Kleinostheim, St. Laurentiusverein, Diakonieverein St. Markus). Das Leitbild spiegelt diese Werte wider und ist auf der Homepage des Trägers www.vinzenz-kleinostheim.de veröffentlicht.

In unserer Arbeitsweise steht immer das Kind mit all seinen Bedürfnissen und Emotionen im Mittelpunkt. Mit Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes (BKisSchG) wird den Trägern und Mitarbeiter*innen von Kindertageseinrichtungen in Bezug auf den Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- die Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden,
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt
- die Mitarbeiter*innen geschützt werden und in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz erhalten

All diese Anforderungen und deren Umsetzungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben.

Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt. Es wird jährlich in den großen Dienstbesprechungen wiederholt besprochen und neuen Mitarbeiter*innen vorgelegt.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde gemeinschaftlich mit dem Träger und dem Krippenteam erarbeitet und wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.

Ziel des Konzeptes ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischen) Diskriminierung.

1. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

Die Bewusstmachung des Themas ist unumgänglich, da viele Kinder betroffen sind und es bedarf einer Haltung der Achtsamkeit. Dabei geht es nicht darum, allen und jedem zu misstrauen oder um „totale Kontrolle“ – es geht vielmehr darum, Vertrauen aufzubauen, den Kindern Gelegenheit zum Erzählen zu schaffen, ihnen aufmerksam zuzuhören und ihre Verhaltensweisen zu beobachten.

Wir wissen: Missbrauch erfolgt bevorzugt in einem Umfeld, in dem

- eine Überforderung der Erziehungsberechtigten vorliegt
- eine Aufdeckung unwahrscheinlich ist, z. B. wegen einer Tabuisierung des Themas
- wenig bis keine/falsche Sexualerziehung vermittelt wird
- kaum oder kein Wissen über Hilfsmöglichkeiten (Erziehungshilfen durch das Jugendamt) bei den Erziehungsberechtigten besteht

Deshalb sind in der Kinderkrippe unter verschiedenen Aspekten in der pädagogischen Konzeption angemessene Strukturen geschaffen worden:

- strukturierter, nachvollziehbarer und altersentsprechender Tagesablauf
- ein transparentes Beschwerdemanagement
- Transparenz unserer gesamten pädagogischen Arbeit
- Umgang mit Bezugspersonen, Abholberechtigten etc.
- feste Verankerung des Themas Sexualerziehung in unserem pädagogischen Konzept

2. Wichtige Aspekte des Kinderschutzes in unserer täglichen pädagogischen Arbeit

2.1. Pädagogische und altersgerechte Arbeit mit dem Körper, körperliche Grenzen und Gefühle

- Altersgerechte Projekte und Arbeit zur Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers (z. B. wie heißen alle Körperteile inkl. der Geschlechtsteile, kreative Projekte zur Darstellung und Einzigartigkeit des eigenen Körpers, Turnen, Tanzen, Musikmachen mit dem eigenen Körper)
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir!“). Wenn ich etwas nicht möchte sage ich „Nein!“ – ganz laut und direkt. Kinder, die sich sprachlich noch nicht ausdrücken können, sind besonders durch die pädagogischen Kräfte zu beobachten und in ihrem Verhalten zu bestärken.
- Gefühlsregungen/-ausbrüche der Kinder durch die Mitarbeiter objektiv wahrnehmen, benennen und den Kindern bei ihrer Verarbeitung helfen.

- Kinderbücher zum Thema Körper, Gefühle etc. stehen den Kindern zu jeder Zeit zu Verfügung. Sie können diese alleine, aber auch mit den pädagogischen Kräften anschauen und besprechen.

2.2. Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind ein großer und bedeutender Teil in der Kinderkrippe. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes, jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es körperliche Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte. Das Gleiche gilt auch für die Mitarbeiter*innen.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind. Ausnahmen sind hier lediglich durch das Kind initiierte Küsse auf die Wange der Bezugsperson – dies wertet das Team als legitime Geste der Zuneigung der Kinder.

Die Mitarbeiter*innen können in einem solchen Fall diese Geste der Zuneigung je nach individueller Befindlichkeit zulassen oder auch ablehnen. Hierbei muss auf die Gleichbehandlung aller Kinder geachtet werden, jede Bezugsperson muss eine individuelle Grundsatzentscheidung bezüglich ihrer körperlichen Grenzen (z. B. Wangenküsse) treffen und diese den Kindern kommunizieren.

Die Verwendung von Kosenamen soll grundsätzlich vermieden werden. Ausnahmen sind z. B. Abkürzungen von Vornamen, die auch in der Stammfamilie verwendet werden und üblich sind.

2.3. Schutz der Intimsphäre der Kinder

Wickelsituation:

Das Wickeln ist ein sehr privater und intimer Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen pädagogischen Gruppenmitgliedern übernommen.

Auf Wunsch der Kinder dürfen aber auch Praktikant*innen oder „Bufdis“ nach einer Einweisung diese Aufgaben übernehmen. Das Wickeln der Kinder findet zum Schutze ihrer Privatsphäre in gesonderten Räumlichkeiten statt. Baulich sind in unseren Kinderkrippen durch Fenster Sichtachsen geschaffen, die für die notwendige Transparenz bei gleichzeitiger Beachtung der Vertraulichkeit sorgen. Dies gewährt einerseits die Privatsphäre des Kindes und andererseits die Sicherheit der Kinder und Erwachsenen.

Toilettengang:

Die Toilettensituation ist in der Regel begleitet durch eine pädagogische Bezugsperson der Gruppe. Gemeinsame Toilettengänge der Krippenkinder entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist z. B. ein

wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden pädagogischen Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt.

Eincremen mit Sonnenschutzmitteln:

Das Eincremen des Kindes mit Sonnenschutzmitteln zur Vorbeugung von Verbrennungen der Haut durch Sonneneinstrahlung führen in der Regel die pädagogischen Bezugspersonen der Gruppe durch bzw. sie leiten es an. Ebenso wie beim Wickeln werden verbale und nonverbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden pädagogischen Bezugsperson respektiert. Ebenso werden die einzucremenden Bereiche des Kindes immer vorher benannt und gezeigt.

Nacktheit und Doktorspiele:

Die Kinder haben ein Recht auf Nacktheit. Hat ein Kind das Bedürfnis sich auszuziehen, darf es dies, sofern temperaturbedingt nicht seine Gesundheit gefährdet wird und es aus hygienischer Sicht möglich ist. Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf Nacktheit abzulehnen.

Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen – auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird. Im Außenbereich der Kinderkrippen ist nie ein Kind ganz nackt, da wir hier die Verantwortung haben, es vor „fremden Blicken“ zu schützen.

Die pädagogischen Bezugspersonen der Einrichtung achten zudem darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Die Kinder dürfen ihre Körper gegenseitig erkunden, das ausdrückliche Einverständnis aller beteiligten Kinder vorausgesetzt. Aufgrund der Verletzungsgefahr ist es den Kindern jedoch verboten, sich Dinge einzuführen.

Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und so genannter „Doktorspiele“ ankündigt, werden altersgerechte Regeln des Umgangs miteinander besprochen und aufgezeigt. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf seinem Gegenüber die eigenen Geschlechtsteile zeigen, ohne sein Gegenüber vorher gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil. Sie sorgen vielmehr dafür, dass keine Grenzüberschreitungen unter den Kindern stattfinden.

Allen pädagogischen Bezugspersonen ist bewusst, dass Kinder solche Spiele gerne unbeaufsichtigt vornehmen und eine ständige Überwachung weder möglich, noch erstrebenswert ist. Natürlich wird aber gerade im Krippenalter darauf geachtet, dass jeweils eine pädagogische/r Mitarbeiter*in im Raum ist. Zusätzlich werden mit den Kindern regelmäßig die altersgerechten Regeln/Verhaltensweisen des Umgangs miteinander besprochen. Das jederzeit ein „Nein!“ zum Schutz des eigenen Körpers nutzbar ist, soll schon im jüngsten Alter vermittelt werden.

Schlaftruhen/Ausruhen:

Die Schlafsituation wird, wenn möglich, immer von zwei pädagogischen Bezugspersonen begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den pädagogischen Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Aber auch hier kann die pädagogische Bezugsperson ihre Grenzen klar dem Kind gegenüber benennen. Keine pädagogische Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe (z. B. nicht mit ins Bett legen), wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht.

Kinder bekommen das Angebot sich in der Schlafsituation bis auf die Unterwäschen/Windeln entkleiden zu können, falls das ihr Wunsch ist. Sie werden aber zu keiner Zeit von der pädagogischen Bezugsperson dazu aufgefordert (außer die Kleidungsstücke könnten im Schlaf gefährlich werden, z. B. Kapuzenpullis mit Schnürung), es tun zu müssen. Die pädagogischen Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

2.4 Teamkultur

Grundsätzlich bedeutet die Missbrauchsprävention, dass sich kein*e Mitarbeiter*in auf die Duldung bzw. das Verschweigen von Vorgängen verlassen kann. Folgende Maßnahmen sind in unserem Schutzkonzept festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit, dass Täter*innen in die Einrichtung kommen, zu verringern:

- Jede*r Mitarbeiter*in praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Im Rahmen des Einstellungsverfahrens wird von allen Teammitgliedern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, welches alle fünf Jahre aktualisiert angefordert wird. Diese Regelung betrifft auch:
 - Verwaltungsmitarbeiter*innen, die ihren Arbeitsplatz in der Einrichtung haben
 - Mitarbeiter*innen der Haustechnik sowie
 - Mitglieder der Geschäftsführung

Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen. Es wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.

Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.

- Es gibt wöchentlich gruppenübergreifende Angebote für die Kinder, so dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.
- Hospitationen der Fachkräfte in anderen Gruppen zum Zwecke der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion sind gewünscht und werden nach Möglichkeit umgesetzt.

Jede*r Mitarbeiter/in ist zusätzlich immer auch Kinderschutzbeauftragte*r, nicht nur für die eigene Gruppe, sondern für alle Kinder, alle Eltern und Kolleg*innen. Dadurch besteht einerseits für alle Kinder und Eltern eine breitere Möglichkeit, sich an verschiedene pädagogische Mitarbeiter*innen wenden zu können. Andererseits fühlt sich jede*r pädagogische Mitarbeiter*in gleichermaßen verantwortlich für jede Meldung. Ebenso ist es für die Kolleg*innen einfacher, sich eine*n nahestehende*n Ansprechpartner*in bei Verdachtsfällen zu suchen.

3. Beteiligung

Die Beteiligung von Kindern, Eltern und Team in einer öffentlichen Kindertageseinrichtung braucht Regeln für Art und Grenzen von Mitwirkungsmöglichkeiten, die Bewusstheit der Beteiligung aller und die stetige Reflexion der unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Eltern, Träger, Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen usw.).

Im Folgenden sind die Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten der einzelnen beteiligten Gruppen insbesondere im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

3.1. Beteiligung der Kinder

Kinderrechte – Kinder haben gesetzlich festgelegte Rechte. [vgl. Kinderkommission des Deutschen Bundestages (2016): Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland, Berlin.] Diese Rechte sind zu jeder Zeit in der Kinderkrippe umzusetzen und zu beachten. Das gilt für jedes Teammitglied sowie externe Mitarbeiter*innen.

Damit Kinder ihre Rechte selbstbewusst einfordern als auch ihre Grenzen wahren lernen, ist es wichtig, dass sie sich dieser Rechte bewusst sind. Das pädagogische Team integriert deshalb Kinderrechte bewusst in die tägliche altersgerechte und pädagogische Arbeit. Exemplarisch werden an dieser Stelle die wichtigsten Rechte und deren Schutz benannt:

a) Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Strafen oder psychologischer Machtmissbrauch sind ein striktes Tabu.

b) Kinder haben das Recht ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Partizipation und demokratische Teilhabe wird in den altersgerechten Grundsätzen umgesetzt. Durch Beobachtungen der Erzieher*innen wird versucht die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und diese bedürfnisorientiert umzusetzen. Ebenfalls wird ein enger Austausch mit den Eltern gehalten um verschiedenste Verhaltensweisen des Kindes besser verstehen zu können.

c) Jedes Kind hat ein Recht auf Gleichheit.

Die Erzieher*innen haben zu jeder Zeit darauf zu achten, dass kein Kind bevorzugt oder benachteiligt wird. Gleichheit bedeutet für das Team jedoch nicht, dass alle Kinder identisch behandelt werden. Hier muss immer auf die Individualität (Temperament, Entwicklungsstand usw.) jedes einzelnen Kindes geachtet werden. Jedem Kind wird aber gleichermaßen Toleranz und Wertschätzung entgegengebracht.

d) *Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.*

Es wird darauf geachtet, in den Tagesablauf genügend Phasen des Freispiels zu integrieren. Hier haben die Kinder genügend Raum und Material sich frei zu entfalten. Die Erzieher*innen passen, basierend auf ihren regelmäßigen Beobachtungen, die Materialien in der Freispielzeit immer wieder dem Entwicklungsstand der Gruppe an.

Darüber hinaus hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhepausen einzufordern. Die Bezugspersonen räumen diesen Bedürfnissen der Kinder eine höhere Priorität ein, als der Einhaltung des Tagesplanes. Wie solche Ruhephasen aussehen, entscheidet der/die Erzieher*in nach den Bedürfnissen des Kindes und nach ihren Beobachtungen.

e) *Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit*

Die pädagogischen Bezugspersonen nehmen die Kinder als individuelle Persönlichkeiten wahr. Die Förderung wird weitestgehend individuell gestaltet, ebenso wie die Eingewöhnung. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und werden in der Entwicklung eigener Interessen und der eigenen Persönlichkeit gefördert.

3.2. Beteiligung der Eltern

Vorabinformation der Eltern:

Die Eltern erhalten bereits beim Aufnahmegespräch Informationen zum Vorliegen unseres Schutzkonzeptes sowie auf die Zugriffsmöglichkeiten.

Enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team auf vielen Ebenen:

- Tägliche Tür- und Angelgespräche zwischen den zuständigen Erzieher*innen und Erziehungsberechtigten.
- Alle sechs Monate wird den Erziehungsberechtigten ein nach den Beobachtungen und pädagogischen Beobachtungsbögen vorbereitetes Elterngespräch mit zwei pädagogischen Mitarbeiter/innen (wenn möglich) angeboten.
- Einmal im Jahr wird eine schriftliche Zufriedenheitsbefragung der Eltern mit Rückmeldebogen.
- Einen immer frei zugänglichen Beschwerdeordner für die Eltern.
- Ständige Bereitschaft des Trägers, der Leitung und des restlichen Teams zur Entgegennahme von Rückmeldungen und deren zeitnahe Umsetzung.
- Vermitteln von familiären Hilfen (z. B. Erziehungsberatung) durch das Team.

Aushänge und sonstige Informationen:

Über anstehende Elternabende oder Projekte zu relevanten Themen der sexuellen Gewalt werden die Eltern durch Aushänge, Auslagen sowie zusätzlich auch per E-Mail informiert.

Öffentlichkeitsarbeit:

Das Kinderschutzkonzept und das pädagogische Konzept sind auf unserer Homepage zu finden. Bis zum Ende des Jahres 2023 wird gemäß EU-Regelungen ein Whistleblower-System über die Homepage veröffentlicht und zugänglich gemacht. Auf diesem Weg können Hinweise zu Gesetzesverstößen und Grenzüberschreitungen anonym an den Träger gegeben werden.

3.3. Beteiligung des Teams

In der Kinderkrippe gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen u. a. alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlichen Runden besprochen werden.

- Einmal pro Woche Kleinteam-sitzung pro Gruppe
- Mind. einmal im Monat Dienstbesprechungen mit dem gesamten Team oder der altershomogenen Teams
- Regelmäßige Möglichkeiten, an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilzunehmen. Das erlangte Wissen wird im gesamten Team reflektiert und besprochen.

4. Beschwerde- bzw. Auffälligkeitsmanagement

4.1. Beschwerden durch die Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden (können). Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung oder Aggression (Hauen, Beißen usw.) geäußert.

Daher schult sich das Krippenteam fortlaufend darin Beschwerden, aber auch Auffälligkeiten der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder objektiv herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z. B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen).

Kinder brauchen die Erlaubnis sich zu beschweren. Die Erzieher*innen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden erlaubt sind und ernst genommen werden. Dafür müssen die Kinder den Zusammenhang zwischen einer Beschwerde und der daraus folgenden Konsequenz erkennen können.

4.2. Beschwerden und Auffälligkeiten seitens anderer Personengruppen

In der Kinderkrippe gibt es einen erarbeiteten Handlungsverlauf bei Problemen und Konflikten unterschiedlicher Art und Quelle, welches im Folgenden dargestellt ist:

- Im ersten Schritt wird immer dem Grundsatz gefolgt „Wir sprechen miteinander, nicht übereinander.“

- Wenn der direkte Kontakt zwischen den Konfliktparteien nicht (mehr) funktioniert, werden weitere Instanzen in vorgegebener Reihenfolge hinzugezogen.

Wichtig: Wenn entweder von Eltern oder innerhalb des Teams Vorgänge gemeldet werden über das Verhalten eines Teammitgliedes (insbesondere in Bezug auf Kinderschutzthemen), gibt es eine festgeschriebene Abfolge von Maßnahmen:

1. Gespräch mit der Leitung/einer stellvertretenden Leitung, das protokolliert wird. Die Leitung wird umgehend von den stellvertretenden Leitungen informiert.
2. Die Leitung stimmt sich mit den stellvertretenden Leitung/en ab.
3. Der Geschäftsführer wird informiert.
4. Gemeinsames Gespräch mit den betroffenen Personen mit Zielsetzung und Protokoll.
5. Anbieten von Supervision (einzeln oder im Team), damit die Vorfälle sich nicht mehr wiederholen.

5. Zusammenarbeit mit externen Fachberatungen

Die Kindertagesaufsicht beim Landratsamt Aschaffenburg stellt regelmäßig eine aktualisierte Liste der möglichen Erziehungshilfen und externen Partner/Fachberatungen zur Verfügung.